

Burchard-Codex in Lucca¹, aus dem sie zuerst Mansi veröffentlichte². Die Wiener Hs. der *collectio VII librorum*³ bringt (fol. 308'—309) mit der Inskription 'Ex decretis Nicolai papae' nur den ersten der genannten drei Teile. Es bleibt aber zu beachten, dass sie kurz vorher (fol. 307—308), innerhalb desselben Titels⁴ des 7. Buches der Sammlung, das Kapitel 'Ex sinodo Calcedonensi sub Martino principe habita a sexcentis sacerdotibus. Propter plerosque simplices — similia quę secuntur' enthält; denn diesem ist unter Fortlassung des Anfangs der dritte Teil des angeblichen Nikolausbriefes entnommen. Und anschliessend an dieses Stück, ohne besondere Ueberschrift, findet sich in der Wiener Hs. (fol. 308) auch der Passus: 'Si quis fornicatus fuerit cum matre sua — fiat', d. h. der zweite Teil des Briefes n. 168⁵. Den Wortlaut des Schreibens enthält cod. Vindob. 2186 also ganz, schreibt ihn aber nur zu einem Teil Nikolaus I. zu. Dass schliesslich alles unter den Namen des Papstes kam — unter Voranstellung des auch in der coll. VII librorum 'ex decretis Nicolai papae' inskribierten Stückes —, wird durch einen derartigen handschriftlichen Befund vielleicht erklärlich.

Inwieweit diese zusammengesetzten Poenentialkanones etwa auf irgend eine Rezension der Sammlung Anselms von Lucca zurückgehen, vermag ich nicht zu sagen. Mir ist nur bekannt, dass die sogenannte 'defloratiuncula'⁶, die dem dritten Teil des Briefes n. 168 zu Grunde liegt, sich in einigen Anselm-Hss. findet⁷; zur ursprünglichen Sammlung Anselms gehört sie aber, wie F. Thaner mir mitzuteilen die Liebenswürdigkeit hatte, nicht.

21. Die sogenannte 'collectio trium partium' oder 'tripartita', ebenfalls ungedruckt, wurde für die

1) Bibl. Cathed. 124 s. XII. 2) Conc. coll. XV, 473. 3) Die Vatikanische Hs. schliesst mehrere Zeilen früher, vgl. Epist. VI, 688 mit Var. u und v; ebenso Polycarp (cod. Vatic. lat. 1354 fol. 139), vgl. N. A. XXVIII, 721. 4) Er trägt die Ueberschrift: 'Incipit defloratiuncula de incestis compendiose descripta', vgl. auch Epist. VI, 688 N. 2. 5) Erst nach sieben anderen Kanones folgt dann (fol. 308') das den ersten Teil der Bussdekrete bildende Stück. 6) Vgl. Epist. VI, 688 N. 2. 7) Darauf wies schon Aem. L. Richter, 'De emendatoribus Gratiani dissertatio historico-critica' (Leipzig 1835) S. 5 hin (s. auch M. Sdralek a. a. O. S. 42). Vgl. ferner P. Fournier, *Observations sur diverses révisions de la collection canonique d'Anselme de Lucques*, *Annales de l'université de Grenoble* XIII, 436. 448 (1901). — Es sei noch bemerkt, dass die 'defloratiuncula' auch bei Bonizo Aufnahme fand (cod. Ross. VIII, 165 fol. 69'—70').